

Dezernat II  
**Stadtkämmerei**Datum 04.12.2025  
Gz. 20.01-20.44.00-  
15/2019-  
432975/2025  
Telefon 56-3827

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Verwaltungsausschuss	08.12.2025	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	18.12.2025	öffentlich

Anlagen

Anlage 1: Ermittlung TOPF 2 für 2023, Anlage 2: Ermittlung TOPF 2 für 2024, Anlage 3:  
Ermittlung TOPF2 für 2025

Betreff

**ÖPNV- Einnahmeverfahren****I. Antrag**

1. Der Gemeinderat nimmt die Sachstände zum neuen Einnahmeverfahren zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat nimmt die Sachstände zu den Schadensausgleichen im Hinblick auf das Deutschlandticket zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat nimmt die finanzielle Mehrbelastung durch das Deutschlandticket Jugend BW zur Kenntnis und stimmt der Weiterführung ab dem 01.01.2026 zu.
4. Jahr 2023: Der Gemeinderat genehmigt die im Vorgriff auf die endgültigen Berechnungen von der Verwaltung geleisteten Abschlagszahlungen an die Stadtwerke Heilbronn GmbH für die Verlustausgleichszahlungen für das Jahr 2023 in Höhe von 2.470.865,98 EUR. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die genaue Höhe, der für den ÖPNV als Verlustausgleich zu zahlenden Zuschüsse 4.227.998,82 EUR gewesen wäre.  
Der Gemeinderat genehmigt eine Nachzahlung für das Jahr 2023 als Verlustausgleichszahlung für den ÖPNV für das Jahr 2023 bis zur Höhe des noch bestehenden Verlusts der SWHN in Höhe von 87.628,72 EUR.
5. Jahr 2024: Der Gemeinderat stimmt zu, an die Stadtwerke Heilbronn GmbH die Mittel in Höhe von 2,3 Mio. EUR aus dem Einnahmeverfahren „Topf 2“ für das Jahr 2024 auszusahlen.
6. Der Gemeinderat stimmt zu, an die Stadtwerke Heilbronn GmbH die Mittel in Höhe von 2,3 Mio. EUR aus dem Einnahmeverfahren „Topf 2“ für das Jahr 2025 auszusahlen.

## **II. Sachverhalt**

### **1. Einnahmeaufteilungsverfahren**

Der Gemeinderat hat dem Inkrafttreten des Einnahmeaufteilungsverfahrens zum 01.01.2023 im HNV Verbund zugestimmt (DS 240/2022). Im neuen System der Einnahmeaufteilung wurde das Vorgehen grundlegend umgestellt. Das neue Einnahmeaufteilungsverfahren regelt demnach ausschließlich die Verteilung der kassentechnischen Fahrgeldeinnahmen – also das Geld, das direkt vom Kunden kommt („Topf 1“). Die früheren Fahrgeldsurrogate, die die Aufgabenträger zum Ausgleich der Erlösausfälle für die Anerkennung des Verbundtarifs über den Verkehrsverbund (sog. Harmonisierungs- und Durchtarifierungsverlustausgleichszahlungen (H&D-Verluste)) an die Verkehrsunternehmen gezahlt haben, existieren nicht mehr. Die Aufgabenträger im HNV haben vor der Einnahmeaufteilung zugesagt, dass die Finanzmittel aus Anlass der neuen Einnahmeaufteilung nicht gekürzt werden und dass die sich bisher im System befindlichen Gelder auch weiterhin im System verbleiben (sog. „Topf 2“), DS 240/2022.

Diese Ausgleichsleistungen der Aufgabenträger haben jetzt den Charakter von Staatszuschüssen zum Verlustausgleich bei den Verkehrsunternehmen. Sie werden, wie auch die Aufzahlung zu Schülerbeförderungskosten seitdem von der Stadt an das von ihr betraute Verkehrsunternehmen, die Stadtwerke Heilbronn, weitergereicht (über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA)). Im Ergebnis heißt dies, dass die Stadt die Zahlungen, die früher an den HNV geleistet wurden (ca. 2 Mio. EUR), jetzt als Zuschuss direkt an die Stadtwerke Heilbronn leistet.

Inzwischen liegen die Ergebnisse aus dem 3. Rechenlauf des ersten Einnahmeaufteilungsverfahrens vor. Die Zahlen belegen, dass die Stadt Heilbronn deutlich weniger Mittel erhält als zuvor. Selbst bei Zuschüssen in gleicher Höhe, wie die bisherigen H&D-Verlustausgleichszahlungen entsteht bei der Stadtwerke Heilbronn GmbH ein höherer Verlust in der Verkehrssparte, weil das neue Einnahmeaufteilungsverfahren, welches gesetzlich erforderlich war, zu Erlösausfällen führt.

### **2. Schadensausgleich Deutschlandticket**

Für das Deutschlandticket 2023 wurde mit Schlussbescheid ein Schadensausgleich in Höhe von 2.086.078,76 EUR anerkannt.

Nach aktuellem Sachstand liegt der Schadensausgleich aktuell für 2024 bei 5.546.203,89 EUR und für 2025 bei 3.963.688,20 EUR. Diesbezüglich liegen für die Jahre 2024 und 2025 noch keine Schlussbescheide vor, so dass sich die Zahlen noch ändern können.

### **3. Landesweites Jugendticket BW - Deutschlandticket Jugend BW**

Das Landesweite Jugendticket BW wurde zum 01.03.2023 für alle unter 27-jährigen eingeführt. Nach Zugang des Schlussbescheids durch das Verkehrsministerium liegt der kommunale Finanzierungsanteil des Tickets für die Stadt bei 459.003,22 EUR.

Zum 01.12.2023 wurde das Jugendticket BW in das deutschlandweit gültige Deutschlandticket Jugend BW überführt (DS 311/2023).

Auch beim Deutschlandticket Jugend-BW beträgt der Kostenanteil der kommunalen Aufgabenträger, wie zuvor beim Jugendticket BW, 30 % der Erlösausfälle. Dies wurde vom Gemeinderat mit DS 311/2023 beschlossen.

Die Nachfrage im D-Ticket Jugend BW entwickelt sich sehr positiv. Aufgrund der (noch) nicht pauschalierten Finanzierung steigt dabei mit jedem Ticket der Förderbetrag. Durch die Nachfragesteigerung beim Jugendticket erhöht sich der Zuschussbedarf der kommunalen Aufgabenträger gegenüber dem Finanzierungsbedarf zum Zeitpunkt der Überführung des Landesweiten Jugendtickets BW in das D-Ticket Jugend BW. Vor diesem Hintergrund haben sich Städtetag und Landkreistag mit dem Land darauf verständigt, den Preis des Jugendtickets für 2026 auf 45 EUR anzuheben, wodurch sich auch der kommunale Finanzierungsanteil verringert.

Der kommunale Finanzierungsanteil der Stadt für das Deutschlandticket Jugend BW betrug für 2024 545.707,13 EUR und für 2025 630.311,12 EUR (Stand November 2025).

Mit DS 311/2023 wurde auch ein Härtefallausgleich beschlossen. Entsprechend der im Langantrag 2025 angegebenen und im Rahmen der Antragsprüfung plausibilisierten Parameter ist der Fall eingetreten, dass der Finanzierungsbedarf des D-Ticket Jugend BW den Finanzierungsbedarf des Jugendticket BW übersteigt.

Damit sind nicht mehr die Voraussetzungen gegeben, den Härtefallausgleich entsprechend der „Durchführungsbestimmung zur Berechnung des Zuschussbetrags je Antragsteller nach dem Härtefallmechanismus (Nr. 8.5.3 lit. c); Anlage 1 Förderrichtlinie Deutschlandticket – ÖPNV 2025)“ durchzuführen.

Der Härtefallmechanismus wird daher ausgesetzt. Im Zuge der Schlussabrechnung ist gegebenenfalls ein zwischen den kommunalen Aufgabenträgern zu vereinbarenden neuer Schlüssel festzulegen.

#### **4. „TOPF 2“ – Mittelbewirtschaftung 2023**

Die Berechnung der Zuschüsse für den sog. Topf 2 konnte bisher nicht erfolgen. Erforderlich waren die Schadensausgleichsleistungen für das Deutschlandticket und die Jugendtickets, sowie Klarheit über die Auswirkungen der Einnahmeaufteilung und ein – zumindest näherungsweise- gesicherter Einnahmeaufteilungsschlüssel und dessen finanzielle Auswirkungen. Mit Vorliegen der Zahlen konnte eine entsprechende Berechnung erfolgen.

Aufgrund der Tatsache, dass der Gemeinderat mit der DS 240/2022 die Zusage gemacht hatte, die bisherigen Haushaltsmittel (ca. 2 Mio. EUR) „im System“ zu belassen, der Liquiditätsslage der Stadtwerke und weil nicht abzusehen war, wann die Berechnungsgrundlagen und -voraussetzungen gegeben sind, hat die Verwaltung zur Überbrückung mit Rückforderungsvorbehalt das von den Stadtwerken überschlägig ermittelte Defizit in zwei Tranchen ausbezahlt. Siehe Anlage 1.

Nachdem die Zahlen jetzt endgültig feststehen, kann der Betrag durch den Gemeinderat final festgesetzt werden. Ein finaler öffentlich-rechtlicher Zuschussbescheid an die Stadtwerke GmbH wird dann auf der Basis erlassen.

Die Berechnung der Stadtwerke ergeben für das Jahr 2023 einen notwendigen Zuschuss durch die Stadt, der wesentlich über den bisher zugesagten Mitteln liegt. Die Berechnungen der SWHN ergeben einen notwendigen Zuschuss in Höhe von 4.227.998,82 EUR, also mehr als eine Verdopplung der sich bis zur Finanzierungsreform „im System“ befindlichen Mittel. Die Ursache liegt darin, dass die Erlösansprüche der SWHN gegenüber dem Verbund, die

sich aus der neuen Einnahmeverteilung ergeben haben, wesentlich niedriger sind, als gedacht.

Für das Jahr 2023 hat die Stadt der SWHN neben den vorstehend genannten Zuschüssen für den ÖPNV bereits Allgemeine Verlustausgleichszahlungen in Höhe von 5,7 Mio. EUR geleistet. Das Jahresergebnis der SWHN lag bei -87.628,72 EUR.

Für das Jahr 2023 wurden – mangels Kenntnis der genauen Zahlen und damit der nicht möglichen genauen Aufteilung zwischen ÖPNV und sonstigem Verlustausgleich – die notwendigen Zahlungen (bis auf den verbliebenen Jahresverlust von 87.628,72 EUR) bereits geleistet. Die genauen Abrechnungen, die leider aufgrund der vielen Unbekannten (Einnahmeverteilung, Schadenausgleiche D-Ticket, etc., siehe vorstehende Ausführungen) erst jetzt möglich war, zeigt, dass ein Teil des an die SWHN als allgemeiner Verlustausgleich geleisteten Zahlungen an sich dem ÖPNV zuzuordnen sind.

Der Gemeinderat genehmigt eine Nachzahlung für das Jahr 2023 als Verlustausgleichszahlung für den ÖPNV für das Jahr 2023 bis zur Höhe des noch bestehenden Verlusts der SWHN in Höhe von 87.628,72 EUR. Weitere Zahlungen sind aufgrund des EU-beihilferechtlichen Überkompensationsverbots nicht zulässig.

#### **5. „TOPF 2“ – Mittelbewirtschaftung 2024**

Die Zahlen (siehe Anlage 2) belegen, dass die bisherigen Mittel von ca. 2 Millionen Euro nicht ausreichen, dass das Defizit kontinuierlich anwächst und bereits für 2024 etwa 1 Mio. EUR mehr erforderlich wären.

Im städtischen Haushalt sind für 2024 2,3 Mio. EUR Zuschuss eingeplant. Die Haushaltsmittel des Jahres 2024 wurden als Ermächtigungsrest nach 2025 übertragen und stehen noch zur Verfügung. Dieser erwartete Zuschuss wurde von der SWHN im Jahresabschluss 2024 als Forderung gegenüber der Stadt eingebucht. Der Betrag fällt daher noch zusätzlich zum allgemeinen Verlustausgleich, den die Stadtwerke Heilbronn für 2024 bereits erhalten hat (DS 267/2024) an.

Nach Feststehen der endgültigen Zahlen mit der endgültigen Einnahmeverteilung muss entschieden werden, wie mit den weiteren, dann noch nicht gedeckten Defiziten weiter umgegangen werden soll. Es ist Stand heute davon auszugehen, dass die 2,3 Mio. EUR nicht ausreichen werden.

#### **6. „TOPF 2“ Mittelbewirtschaftung 2025**

Siehe vorstehende Ausführungen zu Ziffer 4.

Die aktuellen Berechnungen auf Basis von Hochrechnungen für die noch ausstehenden Monate November und Dezember, für die seitens des HNV noch keine Erlöszuschüsse berechnet und ausgezahlt wurde, lassen einen notwendigen Verlustausgleich in Höhe von ca. 4,6 Mio. EUR erwarten. Es müssen 2025 dann ggfs. größere Beträge vom allgemeinen Verlustausgleich zu den ÖPNV Mittel umgeschichtet werden. Die Drucksache mit der notwendigen Beschlussfassung wird nach Vorliegen der finalen Zahlen in 2026 erstellt.

Final bleibt aus Sicht der Verwaltung festzuhalten, dass sich die kumulierten finanziellen Effekte massiv verschlechternd für SWHN und Stadt auswirken. Die finanziellen Lasten für den ÖPNV müssen aus Sicht der Verwaltung, ggfs. auch durch leistungseinschränkende Maßnahmen, gesenkt werden, damit das System finanzierbar bleibt.

### **III. Finanzwirtschaft**

Auf die Ausführungen unter II. Sachverhalt wird verwiesen.

### **IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben**

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

### **V. Klimarelevante Auswirkungen**

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:

--